Ortsteilrat Alach



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 27.10.2015

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
Beschluss Nr.:	2181/15
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus Alach entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier D01, Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Rainer Blasse Ortsteilbürgermeister/in Heike Lange Schriftführer/in